

## Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Hermeskeil am 11.12.2013, im  
Bürgerhaus "Am Dollberg", Neuhütten, Schulstraße 2

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

### Teilnehmer:

#### Vorsitzender

Hülpes, Michael

Bürgermeister

#### Mitglieder

Auler, Marlene

Auler, Willi

Barthen, Josef

Bernardy, Hermann

Bier, Hermann-Josef

Dersidan, Tiberius Dr.

anwesend ab TOP 2

Dietz, Georg

Eiden, Roland

Eisenring-Schmitt, Ursula

Heck, Hartmut

Köhl, Thomas

Ludwig, Andreas

Mende, Bernd

Moser, Udo

Museler, Thomas

Palm, Theo

Port, Paul

Roßmann, Uwe

Schuh, Heinz

Seimetz, Willi

Spies, Rainer

Spies, Roswitha

Stimmler, Ursula

#### auf Einladung

Köhl, Manfred

Kretz, Peter

#### von der Verwaltung

Haubrich, Werner

Hornberger, Martina

Jung, Gerhard

Lorang, Hans-Peter

Schmitt, Andreas

Schriftführerin

## **Es fehlen:**

Becker, Beatrix  
Düpre, Max  
König, Christoph  
Muno, Ottmar  
Philipp, Hans-Peter  
Streit, Anne  
Weber, Marco  
Weist, Andreas  
Wellenberg, Franz-Joachim

Bürgermeister Hülpes begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Der Vorsitzende erteilt vor Beginn der Tagesordnung dem gastgebenden **Ortsbürgermeister, Herrn Kretz**, das Wort.

Ortsbürgermeister Kretz begrüßt alle Anwesenden und stellt kurz die Ortsgemeinde Neuhütten insbesondere im Hinblick auf den Nationalpark vor. Anschließend wünscht er allen einen guten Sitzungsverlauf, frohe Weihnachten sowie ein gutes und gesundes Neues Jahr.

## **Tagesordnung:**

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

- TOP 1 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 2 Nationalpark Hunsrück - Beschlussfassung zum Konzept der Landesregierung
- TOP 3 Feststellung der Jahresbilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012 der VG-Werke
  - TOP 3.1 Betriebszweig Wasserversorgung
  - TOP 3.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- TOP 4 Wirtschaftsplan 2014 der VG-Werke
  - TOP 4.1 Wirtschaftsplan 2014 der VG-Werke
    - 4.1.1 Betriebszweig Wasserversorgung
    - 4.1.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
    - 4.1.3 Stellenübersichten
    - 4.1.4 Beteiligungsbericht
  - TOP 4.2 Festsetzung der Entgelte 2014
    - 4.2.1 Betriebszweig Wasserversorgung
    - 4.2.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- TOP 5 Sicherstellung der Wasserversorgung VG Hermeskeil/VG Thalfang am Erbeskopf  
Neubau einer Pumpstation sowie Verlegung von Leitungen  
hier: Auftragsvergabe

- TOP 6 Haushaltsplan und -satzung 2014 der Verbandsgemeinde Hermeskeil
- TOP 7 Teilfortschreibung Flächennutzungsplan, Bereich "Windenergie"  
hier: Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 Abs. 3 BauGB
- TOP 8 Verschiedenes

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

### **TOP 1 Informationen des Bürgermeisters**

#### **1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Bürgermeister Hülpes berichtet über den Verlauf der Informationsveranstaltung vom 04.12.2013 in der Hochwaldhalle Hermeskeil bezüglich der Neuregelung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Den beiden anwesenden Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung wurde eine Liste mit Unterschriften der Patienten von den niedergelassenen Ärzten in der Verbandsgemeinde Hermeskeil überreicht. Landrat Schartz wird bei seinem Termin Anfang Januar in Mainz dieses Thema auch ansprechen.

#### **2. Sitzungsplan 2014**

Bürgermeister Hülpes nimmt Bezug auf den vorliegenden Sitzungsplan für 2014 und weist besonders auf die Kommunalwahl am 25.Mai 2014 sowie evtl. Stichwahlen am 08. Juni 2014 hin.

#### **3. Öffnungszeiten des Rathauses über die Weihnachtsfeiertage**

Der Vorsitzende informiert den Verbandsgemeinderat über die Schließung des Rathauses vom 24.12.2013 bis einschließlich 01.01.2014. Das Standesamt ist für dringende Angelegenheiten am 27.12.2013 und 30.12.2013 erreichbar. Während dieses Zeitraumes wird die Heizung, um Energie zu sparen, komplett abgeschaltet.

#### **4. Super-Cup-Fußballturnier**

Bürgermeister Hülpes weist auf das Super-Cup-Fußballturnier am 18.01.2014 in der Hochwaldhalle Hermeskeil hin. Der Erlös dieses Turniers ist für einen guten Zweck bestimmt.

### **TOP 2 Nationalpark Hunsrück - Beschlussfassung zum Konzept der Landesregierung Vorlage: 30/747/2013**

Bürgermeister Hülpes weist auf die Vorlage hin und trägt nochmals den aktuellen Stand der Beschlüsse der Ortsgemeinden sowie der Stadt Hermeskeil der vergangenen Wochen vor. Ausdrücklich weist er auf die durchweg zustimmenden Beschlüsse in den einzelnen Gemeinden hin.

Er betont die sich mit dem Nationalpark ergebenden Chancen für die Entwicklung der Region. Insbesondere gilt es die Zukunftsfähigkeit der Dörfer der Region zu stärken. Weiterhin trägt er die Empfehlungen des Fachbeirates „Nationalpark“ zur Zustimmung zum Nationalparkkonzept sowie der Einrichtung des Nationalparks und die damit verbundenen Forderung vor.

**RM Bier – BfB** - betont ebenfalls die Chance für die Region insbesondere durch die Priorisierung bei den Förderprogrammen des Landes. Aber auch die Biodiversität, Artenvielfalt und Stärkung der Ökologie sind mit dem Nationalpark verbunden.

**RM Heck – CDU** - sieht ebenfalls im Nationalpark eine große Chance für die Region, für die es keine Alternative gibt. Er vermisst jedoch Organisationsstrukturen, insbesondere zur Regionalentwicklung. Die Koordination durch einen Masterplan muss dazu auf Landesebene vorbereitet werden.

**RM Spies – SPD** - betont, dass er dem Nationalpark seine Zustimmung geben wird; aber dennoch die Erwartungen an den Nationalpark nicht zu hoch sein dürfen. Bisher haben die Gemeinden bereits eine nachhaltige Waldbewirtschaftung betrieben; die Zahlen im touristischen Bereich anderer Nationalparkregionen waren überschaubar. Daher steht er dem Projekt skeptisch gegenüber.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil stimmt dem Nationalparkkonzept und der Einrichtung eines Nationalparks in der vorgesehenen Gebietskulisse zu.

Die Zustimmung wird mit folgenden Forderungen verbunden:

1. Der Erhalt des Forstamtes Hermeskeil ist gesichert.
2. Als Teil des Regionalmanagements verbleibt die Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf für die kommende Leader-Förderperiode bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil.
3. Die Ortsgemeinde Neuhütten wird Nationalpark-Modelldorf.
4. Ein Nationalparktor ist in der VG Hermeskeil einzurichten.

**Abstimmungsergebnis:**        **23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

## **TOP 3     Feststellung der Jahresbilanz und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012 der VG-Werke**

### **TOP 3.1   Betriebszweig Wasserversorgung Vorlage: 30/734/2013**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Bilanz zum 31.12.2012 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Summe von 13.441.047,78 €  
ab.

In Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung weist sie einen Jahresverlust von 145.219,82 €  
aus.

Das Eigenkapital zum 31.12.2012 setzt sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	4.100.000,00 €	
Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	1.632.626,66 €	
- Jahresverlust	145.219,82 €	5.587.406,84 €

Der Jahresverlust 2012 ist nach dem Jahresabschluss gegenüber dem Planansatz von 65 T€ um 80 T€ auf 145 T€ angestiegen. Durch erforderliche Reparaturen an Armaturen insbesondere in den Ortsnetzen Beuren und Hermeskeil erhöhten sich die Material- und Fremdleistungskosten für die Unterhaltung der Ortsnetze um rd. 71 T€ gegenüber dem Planansatz. Zudem stiegen die Personalkosten 2012 insbesondere durch die zusätzliche Beschäftigung einer Aushilfskraft für

notwendige Pflegearbeiten an den Anlagen des Werkes um rd. 19 T€. Diesen Mehraufwendungen standen höhere Erlöse, hauptsächlich aus dem Anstieg der Frischwassermenge auf rd. 676.000 m³, in Höhe von 10 T€ entgegen.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil, Betriebszweig Wasserversorgung, wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
2. Der Jahresverlust 2012 in Höhe von 145.219,82 € wird aus Mitteln der Zweckgebundenen Rücklage abgedeckt.
3. Der Jahresabschluss wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung öffentlich ausgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**            einstimmig

**TOP 3.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung**  
**Vorlage: 30/735/2013**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Bilanz zum 31.12.2012 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Summe von  
ab. 33.254.403,74 €

In Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung weist sie einen Jahresverlust von  
aus. 92.578,81 €

Das Eigenkapital zum 31.12.2012 setzt sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	6.150.000,00 €	
Zweckgebundene Rücklagen	4.614.013,02 €	
Allgemeine Rücklage	1.129.959,82 €	
- Jahresverlust	<u>92.578,81 €</u>	11.801.394,03 €

Der tatsächliche Jahresverlust von 93 T€ liegt geringfügig um 3 T€ über der Planung von 90 T€. Hierbei stehen geringeren Erträgen von 9 T€ (insbesondere Schmutzwassergebühr) geringere Aufwendungen von 6 T€ gegenüber. Dabei wurde ein höherer Materialaufwand insbesondere durch niedrigere Personal- und Zinsaufwendungen kompensiert.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
2. Der Jahresverlust 2012 in Höhe von 92.578,81 € wird aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage abgedeckt.

3. Der Jahresabschluss wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung öffentlich ausgelegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 4 Wirtschaftsplan 2014 der VG-Werke**

Der Vorsitzende stellt die Wirtschaftspläne der Betriebszweige „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde Hermeskeil für das Jahr 2014 vor. Die Erläuterungen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Ratsmitglied Rossmann (SPD)** führt aus, dass er wegen der ausgewiesenen Verluste den Erfolgsplänen 2014 der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigung nicht zustimmen kann. Er fordert einen Ausgleich der Pläne durch mögliche Einsparungen.

Stellv. Werkleiter Jung erläutert dazu, dass aus Sicht der Werkleitung in Höhe der Verluste in den Plänen keine Einsparpotentiale vorhanden sind, da bei deren Aufstellung die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zugrunde gelegt wurden. Der Ausgleich kann aber durch eine Erhöhung der Gebühren erfolgen. Nach der Vorkalkulation müssten dazu das Wassergeld auf 1,48 €/m<sup>3</sup>, der wiederkehrende Beitrag Wasser auf rd. 80 €, die Schmutzwassergebühr auf 2,67 €/m<sup>3</sup> und der wiederkehrende Beitrag Oberflächenwasser auf 0,30 €/m<sup>2</sup> angehoben werden.

Werkleiter Schmitt ergänzt, dass der Anstieg der Aufwendungen in den Erfolgsplänen 2014 auf höhere Energiekosten (Anstieg der Stromkosten wegen Erhöhung der EEG-Umlage um rd. 1 ct/kWh) und insbesondere auf die Folgekosten der hohen Investitionen, vor allem im Abwasserbereich, zurückzuführen ist. Die Notwendigkeit der eingeplanten Investitionen ist sowohl durch die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes als auch in den kommunalen Gremien anerkannt. Ein Verschieben von Maßnahmen ist wegen dem gleichzeitigen Ausbau von Straßen durch die Ortsgemeinden bzw. Stadt, Kreis, Land oder Bund mit Wasser- und Abwasseranlagen der Werke, aber auch aufgrund des Auslaufens von Fördertatbeständen (in Bezug auf die Anbindung des Entsorgungsbereichs Reinsfeld läuft die Erstausrüstung von Abwasseranlagen Ende 2015 aus) in der Regel nicht sinnvoll bzw. unwirtschaftlich.

**Ratsmitglied Rainer Spies (SPD)** fragt an, welche Auswirkungen der Anschluss des Entsorgungsbereichs Reinsfeld auf die künftige Gebührenhöhe hat. Dazu wird ausgeführt, dass die Maßnahme mit Gesamtkosten von rd. 4,4 Mio € im Abwasserbereich und 0,6 Mio € im Wasserbereich die Erfolgspläne der künftigen Jahre mit Abschreibungen belastet. Zudem muss der nicht durch zinslose Landesdarlehen gedeckte Anteil in einem großen Teil am Kreditmarkt finanziert werden, was zu entsprechenden Schuldendienstleistungen in Form von Zinsen und Tilgung führt. Auch zinslose Darlehen müssen an das Land zurückgezahlt werden. Tilgungen belasten zwar nicht den Erfolgsplan, aber die finanziellen Mittel dafür müssen in den Folgejahren bereit stehen.

Auf Anfrage von **Ratsmitglied Port (BfB)** wird darüber informiert, dass für die wasserwirtschaftliche Förderung des Landes die sogenannte Entgeltbelastung maßgebend ist. Ziel der Landesförderung ist es, dass Wasser- und Abwasserentgelte sozial verträglich bleiben. Die Entgeltbelastung ist ein Maß für den finanziellen Aufwand, der für die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung entsteht. Die Höhe der Entgeltbelastung wird nach einem in den Förderrichtlinien vorgegebenen Schema im Jahresabschluss durch den Wirtschaftsprüfer festgestellt. Um in den Genuss von Fördermitteln des Landes zu kommen, muss die Entgeltbelastung die in den Richtlinien festgelegten Förderschwellen überschreiten. Deren Höhe ist für die Fördertatbestände „Herstellung“ und „Ausbau“ unterschiedlich. Maßnahmen der Abwasserbeseitigung werden im Bereich der Herstellung ab einer jährlichen Entgeltbelastung von mehr als 115,00 €/E mit 100 % Darlehen gefördert. Beim Ausbau beginnt die Förderung bei einer Entgeltbelastung von mehr als 150,00 €/E mit 30 % Darlehen (mehr als 170,00 €/E = 50 % Darlehen und bei mehr als 190,00 €/E = 70 % Darlehen). Zudem wird hier unter bestimmten Voraussetzungen um einen Bonus von 5 % für die Teilnahme am Benchmarking-Projekt des Landes aufgestockt. Nach dem Jahresabschluss 2012 liegt der maßgebliche Entgeltbedarf beim Abwasserwerk bei rd. 157 €/E. Weiter ist für die Mittelbewilligung eine sogenannte

„Mindestkostendeckung“ erforderlich. Danach muss das Entgeltaufkommen (= die tatsächlich gezahlten Entgelte) zumindest 90 % des Entgeltbedarfes ausmachen. Um weiter Fördermittel des Landes zu erhalten, ist es daher erforderlich, dass bei Anstieg der Aufwendungen auch entsprechende Anpassungen der zu erhebenden Entgelte erfolgen. Nach dem Jahresabschluss 2012 wurde das Entgeltaufkommen beim Abwasserwerk mit rd. 152 €/E (= rd. 97 % des Entgeltbedarfes 2012) festgestellt.

**TOP 4.1 Wirtschaftsplan 2014 der VG-Werke**  
**4.1.1 Betriebszweig Wasserversorgung**  
**4.1.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung**  
**4.1.3 Stellenübersichten**  
**4.1.4 Beteiligungsbericht**  
**Vorlage: 30/736/2013**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nach erfolgter Beratung ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2014 einschließlich der dazugehörigen Anlagen sowie den Beteiligungsbericht in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** 21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

**TOP 4.2 Festsetzung der Entgelte 2014**  
**4.2.1 Betriebszweig Wasserversorgung**  
**4.2.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung**  
**Vorlage: 30/739/2013**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nach erfolgter Beratung ergeht folgender

**Beschluss:**

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Entgelte für den Betriebszweig Wasserversorgung und den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Jahr 2014 wie folgt festzusetzen:

**A) Betriebszweig Wasserversorgung**

1. Einmaliger Beitrag

Der Beitragssatz nach der Entgeltsatzung Wasser für die erstmalige Herstellung der Straßenleitungen einschl. der Anschlussleitungen zum öffentlichen Verkehrsraum wird festgesetzt pro m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche auf

**(unverändert!)**

4,58 €

2. Laufendes Entgelt

2.1 Wiederkehrender Beitrag

a) bei einem Wasserzähler

- (Mehrstrahl-Flügelrad-Hauswasserzähler)
- (Mehrstrahl-Flügelrad-Patronenwasserzähler)

Nenngröße Qn (Größenkennzeichnung) von:		<b>(unverändert!)</b>
QN 2,5 (3 - 5 m³) im Jahr		76,-- €
QN 6 (7 - 10 m³) im Jahr		116,-- €
QN 10 (20 m³) im Jahr		155,-- €
b) bei einem Wasserzähler		
- (Großwasserzähler)		
Nenndurchfluss (Nenngröße) von:		
QN 15 (50 mm) im Jahr		765,-- €
QN 40 (80 mm) im Jahr		1.150,-- €
QN 60 (100 mm) im Jahr		1.305,-- €
c) bei einem Wasserzähler		
- (Verbundwasserzähler)		
Nenndurchfluss (Nenngröße) von:		
QN 15 (50 mm) im Jahr		841,-- €
QN 40 (80 mm) im Jahr		1.226,-- €
QN 60 (100 mm) im Jahr		1.421,-- €
d) je Feuerlöschanschlussleitung:		
bis Nennweite 80 mm im Jahr		1.150,-- €
bis Nennweite 100 mm im Jahr		1.305,-- €
über Nennweite 100 mm im Jahr		1.523,-- €
2.2 Benutzungsgebühr		
pro m³ verbrauchten Wassers		1,43 €

Bei den vorstehenden Entgelten im Bereich Wasserversorgung handelt es sich um Nettoentgelte zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

## B) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

1. Einmaliger Beitrag		
Für die erstmalige Herstellung der Abwassersammel-		
leitungen (Straßenleitungen) einschl. der Kosten für die		
Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum		
a. Kostenanteil Schmutzwasser pro m² der mit Vollge-		<b>(unverändert!)</b>
schossezuschlägen gewichteten Grundstücksfläche		8,12 €
b. Kostenanteil Oberflächenwasser pro m² der mit		
Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche		16,24 €
2. Kostenanteil für übrige Anlagen		
Für die erstmalige Herstellung von Verbindungssammeln		
a. Kostenanteil Schmutzwasser pro m² der mit Vollge-		
schossezuschlägen gewichteten Grundstücksfläche		0,15 €
b. Kostenanteil Oberflächenwasser pro m² der mit Ab-		
flussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche		0,38 €
3. Investitionskostenanteil pro m² entwässerte Straße		26,94
4. Laufender Kostenanteil pro m² entwässerte Straßen-	<b>(bisher)</b>	<b>(neu!)</b>
oberfläche als Vorausleistung	0,53 €	0,54 €
5. Laufendes Entgelt	<b>(bisher)</b>	<b>(neu!)</b>
5.1 Schmutzwassergebühr pro m³ Schmutzwasser	2,47 €	2,55 €
5.2 Wiederkehrender Beitrag „Oberflächenentwässerung“		
pro m² Abflussfläche	0,28 €	0,29 €

C) Auf die laufenden Entgelte für den Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden für 2014 Vorausleistungen in Höhe der unter Ziffer A und B genannten Beträge erhoben. Die Vorausleistungen sind fällig am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2014.



D) Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages „Oberflächenentwässerung“, wie in § 21 Abs. 3 Entgeltsatzung Abwasser vorgesehen, durch besondere Bescheide festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**        21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

**TOP 5     Sicherstellung der Wasserversorgung VG Hermeskeil/VG Thalfang am Erbeskopf  
Neubau einer Pumpstation sowie Verlegung von Leitungen  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: 30/744/2013**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Zur Herstellung des überörtlichen Anschlusses wird nach der Verbindungsleitung von der Stadt Hermeskeil (Industriegebiet „Grafenwald“) zur Ortsgemeinde Malborn (Ortsteil Thiergarten) in einem 2. Bauabschnitt eine Pumpstation im „Röderbachtal“ einschl. div. Leitungen im Bereich der VG Thalfang am Erbeskopf errichtet. Die Arbeiten wurden in 7 Gewerken ausgeschrieben, 4 Gewerke wurden aufgrund der Auftragssumme unter 50 T€ durch den Werkausschuss in seiner letzten Sitzung vergeben. Die Nettokosten der Arbeiten des 2. Bauabschnittes liegen nach Aufsummierung der Angebote mit rd. 388 T€ im Rahmen der Kostenschätzung. Danach betragen die Gesamtkosten einschließlich Nebenkosten rd. 463 T€.

Zur Finanzierung des 2. Bauabschnittes ist ein 80 %iges zinsloses Landesdarlehen bewilligt, das an die VG Thalfang am Erbeskopf weitergegeben wird. Die Baukosten werden durch die VG Thalfang am Erbeskopf getragen. Diesbezüglich wurde im vergangenen Jahr eine Zweckvereinbarung abgeschlossen.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt für die nachstehenden Gewerke beim Neubau der Pumpstation im „Röderbachtal“ einschl. div. Leitungen in der VG Thalfang am Erbeskopf der jeweils mindestbietenden Firma den Auftrag zu erteilen:

<u>Los</u>	<u>Gewerk</u>	<u>Mindestbieter</u>	<u>Auftragssumme</u>
Los 1	Erd-, Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten:	Firma Martini, Morbach-Morscheid	114.611,28 €
Los 2	Maschinen- und Rohrtechnik:	Firma Schottler, Salmtal	104.238,05 €
Los 7	Erd- und Rohrverlegungsarbeiten	Firma Breit, Hermeskeil	157.734,73 €

**Abstimmungsergebnis:**        einstimmig

**TOP 6     Haushaltsplan und -satzung 2014 der Verbandsgemeinde Hermeskeil**

Bürgermeister Hülpes trägt die Haushaltsrede, die der Niederschrift zur Sitzung als Anlage beigefügt ist, vor. In seiner Rede weist der Vorsitzende Investitionen für das Jahr 2014 unter anderem zur Sanierung und weiteren Ausstattung der Grundschulen sowie der Feuerwehren Reinsfeld, Beuren und Gusenburg hin. Er führt aus, dass der Haushaltsplan eine Absenkung des Hebesatzes der Verbandsgemeindeumlage von 0,3 Punkte auf 43,7 % ermöglicht. Abschließend bedankt sich Bürgermeister Hülpes für die Aufmerksamkeit und bittet um Zustimmung zum Haushalt der Verbandsgemeinde Hermeskeil für das Jahr 2014.

Der Vorsitzende erteilt danach **Ratsmitglied Roßmann, Sprecher der SPD-Fraktion**, das Wort. Ratsmitglied Roßmann trägt seine Haushaltsrede, die der Niederschrift zur Sitzung als Anlage beigefügt ist, vor. Er beantragt im Namen der SPD-Fraktion, den Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage um 2 Punkte von 44 % auf 42 % zu senken. Die SPD-Fraktion wird bei Zustimmung zu diesem Antrag den Haushaltsplanentwurf 2014 beschließen.

Anschließend erteilt Bürgermeister Hülpes dem **Sprecher der CDU-Fraktion, Ratsmitglied Heck**, das Wort. Ratsmitglied Heck trägt seine Haushaltsrede, die der Niederschrift zur Sitzung als Anlage beigefügt ist, vor. Er beantragt im Namen der CDU-Fraktion, den Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage um 1,5 Punkte von 44 % auf 42,5 % zu senken. Die CDU-Fraktion wird bei Zustimmung zu diesem Antrag den Haushaltsplanentwurf 2014 beschließen.

Danach erteilt der Vorsitzende **Ratsmitglied Port, Sprecher der BfB-Fraktion**, das Wort. Ratsmitglied Port trägt seine Haushaltsrede, die der Niederschrift zur Sitzung als Anlage beigefügt ist, vor. Er beantragt im Namen der BfB-Fraktion, den Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage um 1 Punkt von 44 % auf 43 % zu senken. Die BfB-Fraktion wird bei Zustimmung zu diesem Antrag den Haushaltsplanentwurf 2014 beschließen.

Bürgermeister Hülpes erteilt anschließend **Ratsmitglied Museler, Sprecher der FWG-Fraktion**, das Wort. Ratsmitglied Museler trägt seine Haushaltsrede, die der Niederschrift zur Sitzung als Anlage beigefügt ist, vor. Er beantragt im Namen der FWG-Fraktion, den Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage um 1,5 Punkte von 44 % auf 42,5 % zu senken. Ratsmitglied Museler weist auf den erheblichen Anstieg der Bewirtschaftungskosten für die Verbandsgemeindegebäude, welcher in der Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2013 vorgestellt wurden, hin. Er beantragt daher, alle Gebäude der Verbandsgemeinde Hermeskeil, welche einen Energieverbrauch (Heizung und Strom) von über 5.000,00 € haben, durch ein Fachbüro auf Einsparungsmöglichkeiten untersuchen zu lassen. Der Bericht über die Untersuchung soll den VG-Gremien bis spätestens 30.09.2014 vorliegen und die Kosten sind in den Haushaltsplan 2014 einzustellen. Die FWG-Fraktion wird bei Zustimmung zu den Anträgen den Haushaltsplanentwurf 2014 beschließen. In der Diskussion welches Fachbüro die Untersuchung der Gebäude durchführen soll, schlägt RM Port vor, die Energieagentur Trier mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Roßmann bezüglich Fördermittel zur Verbesserung und Entflechtung der Außengebietsentwässerung teilt der Vorsitzende mit, dass die Fördermittel beantragt wurden, aber darüber noch keine Genehmigung vorliegt.

Bürgermeister Hülpes weist auf Nachfrage von Ratsmitglied Roßmann hin, dass die Anschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeuges-W und des Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr Beuren/Hw. vorgeschrieben ist und für die Neuanschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeuges-W Fördermittel beantragt wurden.

Zur Belastung der Haushalte der Ortsgemeinden und der Stadt führt Ratsmitglied Heck aus, dass der Verbandsgemeinderat im Hinblick auf eine Senkung der Umlage insbesondere die Belange der Verbandsgemeinde berücksichtigen muss.

Abschließend ändert Ratsmitglied Roßmann den zuvor in seiner Haushaltsrede gestellten Antrag, den Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage um 2 Punkte zu senken auf 1,5 Punkte.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt dem Antrag der FWG-Fraktion stattzugeben, alle Gebäude im Eigentum der Verbandsgemeinde Hermeskeil, deren Energiekosten jährlichen 5.000,00 € überschreiten, auf Einsparmöglichkeiten der Energiekosten bis 30.09.2014 untersuchen zu lassen. Dazu sind Angebote einzuholen. Die Energieagentur Trier ist zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt auf Antrag der CDU-, SPD- und FWG-Fraktionen, den Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2014 um 1,5 Prozentpunkte gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 auf 42,5 Prozent zu vermindern.

**Abstimmungsergebnis:**        **20 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen**

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2014 der Verbandsgemeinde Hermeskeil in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen zu.

**Abstimmungsergebnis:**        **einstimmig**

**TOP 7    Teilfortschreibung Flächennutzungsplan, Bereich "Windenergie"**  
**hier: Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 Abs. 3 BauGB**

Bürgermeister Michael Hülpes nimmt Bezug auf die Beratungen in der Sitzung des HFA vom 27.11.2013. Danach soll die Frage, inwieweit vorliegende Baugesuche durch die Kreisverwaltung als Baugenehmigungsbehörde zurückzustellen sind, durch eine rechtliche Stellungnahme von Prof. Dr. Hender geklärt werden. Mündlich habe Prof. Hender mitgeteilt, dass es nicht erforderlich sei, diesen Antrag an die Kreisverwaltung zu stellen, solange der alte Flächennutzungsplan in Kraft ist. Dieser weise die neuen Standorte nicht aus und verbiete insofern die Erteilung einer Baugenehmigung. Eine Stellungnahme liegt bis dato aber noch nicht vor. In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende auch auf die durch die Mopsfledermausthematik blockierten Flächen hin.

**Ratsmitglied Spies – SPD** - plädiert dafür, den Flächennutzungsplan so schnell wie möglich voranzubringen. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Flächennutzungsplanverfahren im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten fortgeführt wird. U.a. wird derzeit die erforderliche Aktualisierung des Landschaftsplanes vorgenommen und in die Flächennutzungsplanung eingearbeitet.

**Ratsmitglied Udo Moser – BfB** - weist im Zusammenhang mit den Windkraftplanungen der Stadt Hermeskeil darauf hin, dass die Windkraftplanungen im Saarland die Genehmigungsfähigkeit der städtischen Planungen beeinträchtigen kann.

**Beschluss:**

Der Antrag an die Kreisverwaltung, die Baugesuche zur Errichtung von Windkraftanlagen gemäß § 15 Abs. 3 BauGB zurückzustellen, wird nicht gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**        **einstimmig**

## **TOP 8    Verschiedenes**

### **Information über die Beratung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes (BDZ) im Stadtrat Hermeskeil**

Ratsmitglied Moser berichtet über das Ergebnis der Stadtratssitzung vom 10.12.2013 zur Neuordnung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes im Versorgungsbereich Beuren, Reinsfeld und Hermeskeil. In der Stadtratssitzung wurde von der CDU-Fraktion beantragt, dass der Stadtbürgermeister zusammen mit den im Versorgungsbereich niedergelassenen Ärzten und der Marienhaus GmbH als Trägerin des Krankenhauses Hermeskeil Lösungen zu finden und Verhandlungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung mit dem Ziel aufzunehmen hat, im Krankenhaus Hermeskeil eine BDZ einzurichten. Diesem Antrag hat der Stadtrat mehrheitlich zu gestimmt. Herr Bürgermeister Hülpes sieht in dieser Angelegenheit zunächst seine Zuständigkeit als gegeben an, da sich die Kassenärztliche Vereinigung zum BDZ an ihn gewandt hat. Auch hat er mit der gemeinsamen Informationsveranstaltung am 04.12.2013 in der Hochwaldhalle die erste Initiative ergriffen, und eine Gesprächsgrundlage für die weiteren Verhandlungen mit der KV geschaffen.

Vorsitzender

Schriftführerin